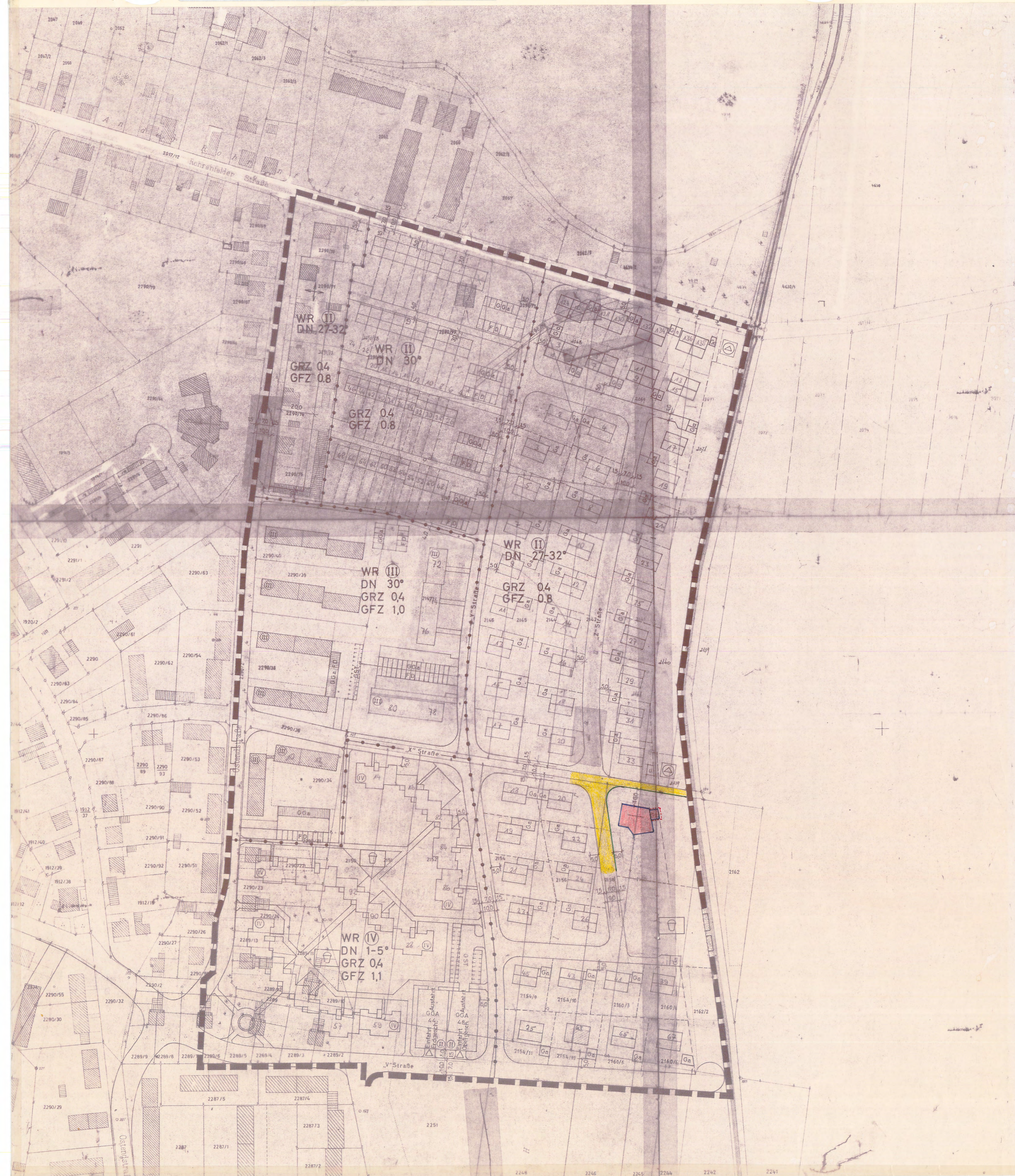


1-12.2

Ostendstr. - Längenmühlbach I  
(2. Änderg. von 4)



BEBAUUNGSPLAN: OSTENDSTRASSE - LÄNGENMÜHLBACH I  
ZEICHENERKLÄRUNG

- a) FESTSETZUNGEN
- GELTUNGSBEREICH  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ART-DEP. BAULICHEN NUTZUNG  
**WR** Oberbaubare Flächen im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
**II III IV** Zahl der Vollgeschosse (zwingend)  
**GRZ 0,4** Grundflächenzahl  
**GFZ 0,8** Geschossflächenzahl: bei 2 Vollgeschossen 0,8  
bei 3 Vollgeschossen 1,0  
bei 4 Vollgeschossen 1,1
- OVERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN  
Baulinie  
Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Masse
- VERKEHRSFÄCHEN  
Öffentliche Verkehrsfläche  
Verkehrsflächenbegrenzungslinie  
Sichtfeldbegrenzungslinie
- BAUGESTALTUNG  
30° Dachneigung z.B.  
Firstrichtung
- VERSORGUNGSANLAGEN  
Umformerstation
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Flächen, die aufzuforsten sind
- GRÜNFLÄCHEN  
Kinderspielfeld
- WEITERE NUTZUNGSARTEN  
Flächen für Stellplätze und Garagen  
GSt Gemeinschaftsstellplätze  
GGA Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach (zwingend)  
Ga Garagen  
TGA Tiefgaragen  
Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- b) HINWEISE  
Flurstücksgrenze  
Vorhandenes Wohngebäude  
Vorhandenes Nebengebäude  
Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

BEBAUUNGSPLAN:  
Ostendstraße / Längenmühlbach I  
Änderungsbeschluss des Stadtrats vom 12.12.1978

Der Stadtrat hat am 27.3.1979 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Einholung der Stellungnahme der Beteiligten beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 27.3.1979... Stadt Neuburg a.d. Donau  
*L. Müller*  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat diesen geänderten Bebauungsplan mit Schreiben vom 4.7.1979 Nr.221-6102 ND 12-GemH § 13 Abs.2 i.V.m. § 11 BBauG genehmigt.

München, den 8.2.1980...  
*J. Müller*

Die Genehmigung wurde am 5.12.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 49 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 3.3.1980... Stadt Neuburg a.d. Donau  
*L. Müller*  
Oberbürgermeister

Neuburg a.d. Donau, den 19.9.1979 Der Planfertiger:  
Stadt Neuburg a.d. Donau - Planungsamt -  
*K. Bannert*  
(Bannert) Stadtdirektor